

GROSSER RAT

GR.16.178-1

VORSTOSS

Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 30. August 2016 betreffend Liberalisierung des Kaminfegerwesens

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz, SAR 585.100) dahingehend zu ändern, dass der Betreiber einer Anlage (Hauseigentümer) die Freiheit hat, den Kaminfeger selber zu wählen. Der Betreiber einer Anlage ist selbst dafür verantwortlich, dass er die Brandschutzvorschriften und die gesetzlichen Vorgaben aus dem Energiegesetz einhält und damit die regelmässige, fachgerechte Reinigung der Wärmeerzeugungsanlage durchführen lässt. Dafür ist er in der Wahl des Kaminfegers frei.

Ob die Gemeinden oder die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) die Kontrolle übernimmt und wie diese abzulaufen hat, ist im Gesetzgebungsprozess mit allen Beteiligten zu evaluieren. Hierbei kann sich der Regierungsrat an den Umsetzungen in anderen Kantonen orientieren. Ziel ist eine schlanke Lösung, welche die Prozesse der involvierten Stellen einfach hält und kundenfreundlich ausgestaltet.

Begründung:

Am 19. März 2013 trat der Grosse Rat mit 80:40 Stimmen nicht auf die Beratung zur Vorlage zum vorbeugenden Brandschutz ein. Der Regierungsrat hat damit die Gelegenheit, eine neue Vorlage vorzulegen, die nicht nur kleine Änderungen bringt, sondern eine umfassende Liberalisierung des Kaminfegerwesens vorsieht.

Mit der Liberalisierung wird die Eigenverantwortung der Betreiber einer Anlage gestärkt. Dieser ist verantwortlich dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und hierfür regelmässige und fachgerechte Reinigungen vorgenommen werden.

Das heutige Kaminfegermonopol ist nicht mehr zeitgemäss. Dieses Monopol wurde in anderen Kantonen wie Basel-Stadt, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Zug oder Zürich bereits abgeschafft. Der Kanton Tessin hat es gar nie gekannt. Im Kanton Bern verlangt der Kaminfegermeister-Verband selbst eine Liberalisierung und damit den freien Markt.

Mit der Liberalisierung entfällt der heutige Gebietsschutz für einen Kaminfegerbetrieb. Durch den Gebietsschutz werden heute neue Kaminfegerbetriebe verhindert, was zu einem Nachwuchsproblem führt. Die Anforderungen an den Kaminfegerberuf haben sich in den letzten Jahren mit dem Aufkommen alternativer Heizmodelle auch stark geändert. Der Arbeitsumfang aus den hoheitlichen Aufgaben, für welche das Monopol früher sinnvoll war, wird immer geringer.